

# Antrag zur Teilnahme am Wochenmarkt

am .....  ab .....  vom ..... bis zum .....

1.

<b>Antragsteller</b>	<b>Name, Vorname</b> ggf. Verein / Firma / gemeinnützige Einrichtung	
	<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>Telefon</b>
	<b>PLZ, Ort</b>	<b>Fax</b>
	<b>E-Mail-Adresse</b>	

2.

<b>Art des Standes</b>	<b>benötigte Standfläche</b> im Betriebszustand (Länge x Tiefe)	<b>Strombedarf</b> (Mindestbedarf & Anschlussart) Schuko 230 V (S) oder Kraftstrom (K)
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen / -anhänger <input type="checkbox"/> Verkaufsstand/Zelt/Bude <input type="checkbox"/> Freifläche <input type="checkbox"/> Sonstiges	_____ m x _____ m	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> S oder <input type="checkbox"/> K  bei Kraftstrom Art des Steckers: 16 A <input type="checkbox"/> 32 A <input type="checkbox"/> 63 A <input type="checkbox"/>  <b>Bitte beachten Sie, dass alle nicht angemeldeten Geräte, nicht betrieben werden dürfen.</b>

3.

<b>genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:</b>

4.

<b>Betreiben Sie Geräte mit Gas?</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Art der Geräte: _____  Bitte das Hinweis- und Merkblatt beachten!
---

5.

<b>Datum, Unterschrift Antragsteller:</b>

**Bitte Antrag vollständig und leserlich ausfüllen, sowie rechtzeitig zusenden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.**

Durch das Ausfüllen dieses Antrags bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen und die aktuelle Marktsatzung der Stadt Neubulach akzeptieren.

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2!**

## Hinweise der Stadt Neubulach:

Die Einteilung der Standplätze obliegt allein der Stadtverwaltung Neubulach. Ein Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung besteht auch dann nicht, wenn man diese Standfläche bereits seit mehreren Jahren zugeteilt bekommen hat. Die Standgebühr beträgt pro laufenden Meter (Breite) derzeit 2,50 Euro und wird für jeden angefangenen halben Meter berechnet. Die max. Standtiefe beträgt 3 m. Für Standtiefen über 3 m ist derzeit ein Zuschlag von 50 % der Gebühren auf die lfd. Meterzahl zu entrichten. Bei dem vor Ort zur Verfügung gestellten Strom handelt es sich um Schuko „S“ (Leistung bis 3 kW) oder Kraftstrom „K“ (ab 16 A). Dieser kann von der Stadt nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden soll. Die Strompauschale pro Markttag beträgt 5,- Euro (S) bzw. 10,- Euro (K) pro Anschluss. Die Berechnung der Wochenmarktgebühr erfolgt vierteljährlich in pauschaler Berechnung von 13 Markttagen je Quartal. Bei Nichtteilnahme ist der Antragssteller verpflichtet dies zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn bis spätestens 9:00 Uhr unter 07053/9695-55 anzuzeigen, andernfalls wird von diesem die Gebühr, die bei Teilnahme entstanden wäre trotz Nichtteilnahme fällig. Bei Überschreitung der beantragten Fläche, wird für die gesamte Fläche die doppelte Gebühr angesetzt. Ein Anspruch auf den erteilten Platz besteht in diesen Fällen nicht mehr. Die Erteilung der Gestattung beträgt derzeit für einen Tag 15,- Euro und wird nach Beantragung in jedem Fall von u.g. Konto abgebucht. Mit dem Ausfüllen der Bankeinzugsermächtigung erklärt sich der/die Kontinhaber/in mit dem Einzug der entstehenden Gebühr einverstanden. Das Abstellen von Fahrzeugen am bzw. hinter dem Stand ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung möglich. Die ortsansässigen Vereine und städtischen Einrichtungen sind ebenfalls zur Antragsstellung verpflichtet, sie erhalten i. d. R. eine Standfläche von bis zu 18 m<sup>2</sup> kostenlos zur Verfügung gestellt. Kostenlose Standflächen sind nicht übertragbar. Begründungen, warum ein bestimmter Stellplatz im Stadtgebiet zugeteilt werden sollte, sind schriftlich einzureichen. Ob diesen Stellplatzvorstellungen nachgekommen wird bzw. werden kann, entscheidet die Stadt. Im Übrigen wird auf die aktuelle Marktordnung der Stadt Neubulach verwiesen. Sollten Sie eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) benötigen, so beantragen Sie diese bitte gesondert bei der Stadt Neubulach.

**zurück an:**

Stadtverwaltung Neubulach  
Hauptamt  
Marktplatz 3  
75387 Neubulach